

Skilift Tristeli AG, 7313 St. Margrethenberg

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

**Mittwoch, 28. April 2021,
Versammlungsbeginn 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer der Politischen Gemeinde Pfäfers, Rathaus, Hintergasse 4, 7312 Pfäfers**

Traktanden:

1. Antrag Verwaltungsrat: Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien mit damit einhergehender genereller Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Traktandum 1 zuzustimmen.

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19): Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre haben für uns oberste Priorität. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie in der Schweiz hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Entsprechend können Aktionäre ihr Stimmrecht nur ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht mit entsprechenden Instruktionen zur Stimmabgabe erteilen.

Sofern die Aktionäre hiervon Gebrauch machen wollen, sind sie aufgefordert, dies der Gesellschaft bis spätestens am Mittwoch, 14. April 2021, per Post (Skilift Tristeli AG, Bislin Daniel, Pfisterstrasse 12, 7313 St. Margrethenberg) oder E-Mail daniel.bislin@pfaefers.ch mitzuteilen. Diesen Aktionären werden in der Folge die notwendigen Unterlagen zugestellt.

Anschliessend können die vorgenannten Aktionäre bis am Montag, 26. April 2021 (Eingangsdatum) mit offiziellem Formular schriftlich per Post Ihre Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu den traktandierten Tagesordnungspunkten abgeben.

Inhaberaktionäre haben eine Melde- und Identifikationspflicht gemäss Art. 697i OR. Wir bitten die Aktionäre, welche sich bisher noch nicht registriert haben, dies bis zum 14. April 2021 nachzuholen. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte gemäss Art. 697m und er ist an der vorliegend einberufenen Generalversammlung nicht stimmberechtigt. Ausserdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Aktionäre, welche sich nicht bis zum 30. April 2021 registrieren, ab 1. Mai 2021 ihr Aktienrecht nur noch via Gericht einfordern können und ab 1. November 2024 gänzlich das Recht auf ihre Aktien verlieren. Wir empfehlen Ihnen daher, sich im Zweifelsfall bei uns zu melden und nachzufragen, ob Ihre Daten bei uns hinterlegt sind.

St. Margrethenberg, 01. April 2021

Der Verwaltungsrat